



Regelung zum Besuch von Gottesdiensten und Anlässen im Zusammenhang mit der KUW

Damit Gottesdienste erlebt und die Gemeinde kennengelernt werden kann, besuchen die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Kirchlichen Unterweisung mindestens 15 Gottesdienste in der Kirchengemeinde Grosshöchstetten. An einigen sind sie massgeblich beteiligt. Nach Absprache werden auch kirchliche Anlässe angerechnet.

Begleiten Sie Ihre Kinder und Jugendlichen. Die Gottesdienste verstehen sich als Angebot für die ganze Familie.

In der **KUW I und II** entstehen Gottesdienste an denen die KUW Klassen mitwirken. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen KUW Gottesdienst nicht besuchen kann, wird ein anderer Gottesdienst gewählt und kommuniziert. Die Kinder besuchen pro Schuljahr mindestens zwei Gottesdienste. Der eine wird auf dem Datenblatt der KUW bekanntgegeben, der andere ist durch Sie als Familie frei wählbar.

Im dritten KUW Zyklus, der **KUW III**, besuchen die Jugendlichen

- > im 7. und 8. Schuljahr mindestens je zwei Gottesdienste.
Beim Besuch eines Gottesdienstes geben die Jugendlichen eine Gottesdienstkarte ab oder füllen das Feedbackformular online aus.
- > in der 9. Klasse mindestens 4 Gottesdienste



Die Jugendlichen werden in Aufgaben für Gottesdienste oder Anlässe einbezogen oder gestalten Gottesdienste verantwortlich. In den KUW Klassen werden die Einsätze und Gottesdienste besprochen und festgelegt. Dies gilt insbesondere für das Konfirmandenjahr.

Wir alle handeln eigenverantwortlich und fair und setzen auf solidarisches Verhalten.

Die Regelung gilt seit August 2022



Kirchgemeinde Grosshöchstetten